

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 37 (1964)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### **Militärische Inspektionen und Kontrollen**

Es ist eine uralte Erfahrung, dass sich die militärische Führungstätigkeit nicht in Entschlussfassung und Befehlsgebung erschöpft, sondern dass eine nicht weniger wichtige Aufgabe der militärischen Vorgesetzten aller Stufen darin besteht, die Ausführung der erteilten Anordnungen und Befehle zu überwachen. In seiner erfrischenden Art zu übertreiben, stellt der wohl erfolgreichste amerikanische Heerführer im letzten Krieg, General Patton, fest, dass die Ausarbeitung von Operationsentwürfen und die Erteilung der Ausführungsbefehle höchstens 5% der Aufgaben eines Befehlshabers ausmachen, während die übrigen 95% auf die Überwachung der Ausführung entfallen, die entweder vom General persönlich, oder von einem von ihm bezeichneten Stabsoffizier vorgenommen werden muss. In dieser extremen Formulierung kommt drastisch die grosse Bedeutung zum Ausdruck, die auch im modernen Krieg der Kontrolltätigkeit des militärischen Führers zukommt. Führen heisst nicht nur befehlen, sondern auch überwachen und kontrollieren. Der militärische Führer muss sich durch seine möglichst häufige Anwesenheit am Ort der militärischen Handlung laufend über den Stand des Vollzugs seiner Anordnungen vergewissern, um überall sofort eingreifen zu können, wo seinem Befehl nicht oder nicht so nachgelebt wird, wie er es gewünscht hat, und um mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit die rechtzeitige und sachgerechte Ausführung seiner Befehle durchzusetzen. Da der Führer die Verantwortung für die ihm anvertraute Truppe trägt, muss er sich immer wieder vergewissern, ob er mit seiner Truppe seiner Verantwortung auch gerecht werde. Dies gilt für den unmittelbaren Führer so sehr wie für die übergeordneten militärischen Stellen, die in diese Kette der militärischen Verantwortlichkeit miteingeschaltet sind, und die sich darum ebenfalls immer wieder über die Arbeit der Untergebenen und der Truppen ihres Kommandobereichs Rechenschaft geben müssen. Dabei ist es bei den übergeordneten Kommandanten nicht unbedingt notwendig, dass sie die gesamte Überwachungstätigkeit persönlich ausüben. Wie Ziff. 271 des Reglementes «Truppenführung» ausdrücklich vorsieht, ist es eine Aufgabe der Führungsstäbe, den Kommandanten dadurch zu entlasten, dass sie die befehlsgemässe Durchführung der getroffenen Anordnungen kontrollieren.

Die militärische Kontrolltätigkeit kommt naturgemäss dort am deutlichsten zum Ausdruck, wo eine Truppe in einem aktiven Einsatz steht, insbesondere im Gefecht. Hier wird die Kontrolltätigkeit zur eigentlichen Führungstätigkeit. Hier steht der Führer an